

Niederschrift

über die 23.Sitzung des Ausschusses Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung der Gemeinde Jemgum am Dienstag, dem 15.09.2020, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Helmut Plöger

Helmut Seidemann

Jan Spin

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Daniel Groen (gleichzeitig Protokoll)

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Rainer Smidt

Von der Presse:

Holger Szyska (RZ)

Vera Vogt (OZ)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2020
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. „Nationale Projekte des Städtebaus“; hier: Förderaufruf
Vorlage: BV/0789/2020/
7. Antrag CDU-Fraktion; hier: Erweiterung des Wohnmobilplatzes in Ditzum
Vorlage: AN/0793/2020/
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise
9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
10. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Plöger ist in Vertretung für Herrn Dinkela anwesend.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Die CDU hat zwei Anträge eingereicht: "Sportplatz an der Carl-Goerdeler-Schule" sowie "Erweiterung Wohnmobilstellplatz in Ditzum".

Zum ersteren wird sich einvernehmlich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Schule und Kindergarten zu behandeln.

Der zweite Antrag wird nach Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen (TOP 7).

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	3

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ausschussvorsitzende gibt keinen Bericht ab. Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht zum geplanten Standort der neuen Krippe ab:

"Als wir in der vergangenen Woche wegen verschiedener Themen mit Vertretern der Astora GmbH & Co. KG sowie von GAZPROM Deutschland zusammensaßen, wurde noch einmal detailliert über den Krippenstandort gegenüber der Carl-Goerdeler-Schule gesprochen. GAZPROM teilte uns mit, dass man gemeinsam mit einem externen Ingenieurbüro an einem ganz neuen Brandschutzkonzept für die in Jemgum befindlichen Kavernenanlagen arbeite. Dabei gehe es auch darum, die Anforderungen an die s.g. Gefahrenzonen neu zu definieren. Danach würde der geplante Krippenstandort künftig in der s.g. Gefahrenzone I liegen. Vor dem Hintergrund haben die Vertreter von Astora und GAZPROM darauf hingewiesen, dass es besser sei, den Bau der Krippe an einem anderen Standort zu verwirklichen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Leer waren sich Gemeindeverwaltung und Kreisverwaltung einig, dass vor dem Hintergrund des künftigen Brandschutzkonzeptes ein Festhalten an dem Standort in einer Gefahrenzone I wenig Sinn macht. Aus diesem Grunde überlegt die Gemeindeverwaltung neu.“

Herr Plöger weist darauf hin, dass Diskussionen bezüglich Krippe und des Standortes im Ausschuss für Schule und Kindergarten geführt werden sollten. Dieser findet bereits in der nächsten Woche öffentlich statt.

Herr Dr. Eberlei äußert sein Bedauern zu dieser neuen Situation und gibt zu bedenken, dass nun schnell eine Alternative gefunden werden muss.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Ein Zuschauer erfragt, ob es möglich ist, im DGH eine Mikrofonanlage einzubauen. Wortbeiträge seien in den Zuschauerreihen teilweise sehr schwer zu verstehen.

Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung weisen darauf hin, dass dies bereits im Verwaltungsvorschuss besprochen wurde und eine Lösung geprüft wird.

Zu TOP 6. „Nationale Projekte des Städtebaus“; hier: Förderaufruf Vorlage: BV/0789/2020/

1. Sachverhalt:

Seitdem die Ziegelei Reins in Jemgum ihren Betrieb in den 1990er Jahren eingestellt hat, verkommt das Gelände mehr und mehr, und das unmittelbar neben dem Ortskern von Jemgum. Immer wieder haben sich in den zurückliegenden Legislaturperioden die Räte und Fachausschüsse mit dem Thema befasst, eine Lösung hat es bisher jedoch nicht gegeben.

Auch in der aktuellen Legislaturperiode ging es im zuständigen Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung sehr intensiv um eine mögliche Entwicklung des rund 3,3 Hektar großen Geländes. Im Rahmen der Entwicklung des s.g. „Städtebaulichen Rahmenplanes Jemgum“ wurden darüber hinaus auch die umliegenden Bereiche in den Fokus genommen, um ein Gesamtkonzept sowohl für das Ziegeleigelände als auch das nähere Umfeld zu entwickeln, das sich städtebaulich an den vorhandenen Ortskern anpasst und das vor allem erhebliches Entwicklungspotenzial für den Ort und darüber hinaus für die Gemeinde mit sich bringt. Bisher scheiterten allerdings alle Planungsversuche an der Frage einer möglichen Finanzierung eines solchen Gesamtprojektes.

Am 01. Juli dieses Jahres wurde die Gemeinde Jemgum über den Projektaufruf 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ informiert. Lange war insbesondere wegen der Corona-Krise nicht klar, ob es diesen Projektaufruf in diesem Jahr überhaupt geben wird und mit welchen Mitteln er ausgestattet wird.

Hier die wesentlichen Inhalte aus dem Förderaufruf:

Fördergegenstand

Unterstützung von größeren städtebaulichen Projekten, mit denen i. d. R. Herausforderungen der Städte/Gemeinden von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden sollen (z. B. Bestanderhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung).

Ausschlaggebend für die Projektauswahl sind u. a. folgende Kriterien:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- Überdurchschnittliche städtebauliche Qualität
- Besonderer Beitrag zur Baukultur
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit
- Innovationspotenzial

Förderfähige Kosten

Investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahme mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug.

Voraussetzung

Darzulegen ist ein städtebaulicher Bezug des Projekts bspw. dadurch, dass das Vorhaben Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist bzw. es sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen erschließt.

Förderhöhe

Für Kommunen beträgt die Förderung i. d. R. zwei Drittel der förderfähigen Projektkosten (Eigenanteil: ein Drittel der Kosten); bei Haushaltsnotlage (Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde) liegt diese bei max. 90 % (Eigenanteil: mind. 10 %).
Ausdrücklich erwünscht ist die finanzielle Beteiligung des Landes und unbeteiligter Dritter.

Zweistufiges Antragsverfahren

Zunächst werden die Projektskizze mit Stadt- und Gemeinderatsbeschluss online beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zur o. g. Antragsfrist (**22. Oktober 2020**) eingereicht. Die ausgedruckte Version muss zudem unterschrieben dem BBSR sowie dem für Städtebauförderung zuständigen Landesressort, dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), bis zum 26.10.2020 zugesendet werden.

Anschließend werden vorausgewählte Kommunen zur formalen Antragstellung aufgefordert (voraus. März 2021).

In den vergangenen Jahren wurden bundesweit zahlreiche kommunale Projekte mit teils erheblichem Investitionsvolumen aus diesem Förderprogramm unterstützt, nur selten befanden sich darunter Projekte aus Niedersachsen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle in Bonn ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Gemeinde Jemgum für das Förderprogramm eine s.g. Projektskizze bis zum 22.10.2020 einreichen sollte. Diese müsste jetzt erarbeitet werden. Der Ratsbeschluss, der hierzu spätestens Mitte Oktober 2020 notwendig wäre, würde zum Inhalt haben, dass sich die Gemeinde Jemgum mit einer entsprechenden Projektskizze um die Aufnahme in das Förderprogramm bewirbt. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere finanzielle Verpflichtungen, werden in der ersten Stufe des Verfahrens zunächst noch nicht eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Projektskizze auf dem vorliegenden Planentwurf „Städtebauliches Konzept ehemalige Ziegelei Reins“ aufbauen und in 2 Maßnahmenbereiche unterteilen – in öffentliche Investitionen (mit Förderung) und in private Nachfolgeinvestitionen (ohne Förderung). Das gesamte zu entwickelnde Gebiet sollte als Quartier betrachtet werden (Quartiersentwicklung). Die EWE AG hat in entsprechenden Vorgesprächen signalisiert, sich für ein innovatives Energiekonzept für das Quartier als Projektpartner in das Projekt einzubringen.

Mit einer entsprechenden Projektskizze, die die Maßnahmen aus dem Planentwurf beinhaltet, werden aus Sicht der Verwaltung die Anforderungen aus dem Förderauftrag (Fördergegenstand) klar erfüllt, gerade weil es sich hierbei um ein **überdurchschnittliches Investitionsvolumen** und um eine **überdurchschnittliche städtebauliche Qualität** handelt.

Alle Maßnahmen zusammen betrachtet (öffentliche und private Investitionen) führen aus Sicht der Verwaltung zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der gesamten Gemeinde Jemgum, wovon die Gemeinde auf lange Sicht klar profitieren wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher den politischen Gremien, eine entsprechende Projektskizze auf Basis des „Städtebauliches Konzeptes ehemalige Ziegelei Reins“ für den Förderauftrag zu erarbeiten und bis zum 22.10.2020 beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Der Bürgermeister erläutert diesen Antrag anhand der Vorlage und der Schaubilder, die sich im Anhang dieser Sitzung befinden.

Nach der Erläuterung durch den Bürgermeister meldet sich Herr Plöger zu Wort.

Er hebt hervor, dass dieses Projekt in Verbindung mit der möglichen Förderung eine Chance für die Gemeinde ist, das Gebiet der ehemaligen Ziegelei nach jahrzehntelangen Diskussionen endlich voranzutreiben. Ebenfalls bewertet er die Möglichkeit eines neuen Rathauses an der vorgesehenen Stelle als Chance. Ohne eine Förderung sei ein neues Rathaus finanziell womöglich nicht zu stemmen. Auch begrüßt er das innovative Gesamtkonzept.

Herr Wübbena stimmt Herrn Plöger, vor allem bezüglich einer möglichen Förderung für ein neues Rathaus zu. Auf weitere Details könne im weiteren Verlauf der Projektphase eingegangen werden.

Herr Dr. Eberlei stellt nun seinen Änderungsantrag anhand seiner Vorlage (sowohl den Antrag als auch die Begründung finden Sie ebenfalls im Anhang dieser Sitzung). Er hebt hervor, dass er dem gesamten Projekt ebenfalls positiv gegenüber steht, mahnt jedoch den hohen notwendigen Eigenanteil an und sieht vor allem ein neues Rathaus im Zusammenhang mit diesem Förderauftrag als kritisch. Dies könne dem Gesamtantrag schaden.

Herr Gottwald sieht allerdings auch das Rathaus als Vorzeigeobjekt, da es ähnliches erst einmal in Deutschland gibt. Auch das Energiekonzept des Quartiers sieht er sehr positiv und innovativ. Herr Seidemann ist der gleichen Meinung und hebt noch einmal hervor, dass Marktplatz und Rathaus historisch gesehen sehr gut zusammenpassen.

Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion „Jemgum 21“ fragt Herr Plöger, inwieweit eine Erarbeitung von zwei Vorschlägen bis zum Abgabetermin möglich sei. Der Bürgermeister antwortet hierauf, dass er dies als sehr unrealistisch einschätzt.

Herr Plöger und Herr Wübbena bleiben somit bei Ihrem Standpunkt, das innovative Rathauskonzept in die Planung miteinzubeziehen, vor allem im Hinblick auf die Förderung.

Herr Dr. Eberlei fasst noch einmal seinen Antrag zusammen und hebt folgende Punkte besonders hervor:

- Bei Einbeziehung des Rathauses sieht er eine Verschlechterung der Chancen auf eine Förderung um mindestens die Hälfte, da seines Erachtens ein Neubau eines Rathauses gefördert wurde
- In diesem Jahr sind 75 Mio. € im Fördertopf, 26 Maßnahmen werden gefördert, was eine durchschnittliche Förderhöhe von ca. 3 Mio. € bedeutet. Warum sollte Jemgum in diesem Fall geschätzt 10 Mio.€ erhalten?
- Das Rathaus sollte aus verschiedenen Gründen weiterhin an der Hauptstraße stehen.

Sodann bringt er zunächst den Änderungsantrag und anschließend den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag "Jemgum 21":

Ausgehend von dem vorgelegten NWP-Entwurf zur Überplanung des ehemaligen Ziegeleigebäudes Reins sowie möglicher angrenzender Grundstücke soll für die weitere Beratung in den Gremien ein Vorschlag auf Basis des NWP-Entwurfs, jedoch ohne Rathaus und mit dem Ziel der Entwicklung eines Wohnquartiers im Dorfkern, das unter Berücksichtigung demographischer, sozialer und ökologischer Dimensionen als ein Modellprojekt für zukunftsweisende Dorfentwicklung gestaltet wird.

Abstimmungsergebnis (Änderungsantrag "Jemgum 21"):

Ja:	1
Nein:	4
Enthaltung:	0

Sodann wird der Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Projektaufruf 2021 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ kurzfristig gemeinsam mit dem Planungsbüro NWP und der EWE AG eine entsprechende Projektskizze auf Basis des „Städtebaulichen Konzeptes ehemalige Ziegelei Reins“ zu erarbeiten und den politischen Gremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (Vorschlag Verwaltung):

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

Zu TOP 7. Antrag CDU-Fraktion; hier: Erweiterung des Wohnmobilplatzes in Ditzum
Vorlage: AN/0793/2020/

Antragstext:

Herr Wübbena erläutert den Antrag der CDU:

Vor allem nun in Corona-Zeiten ist deutlich geworden, dass Reisen mit Wohnmobile ein sehr großer Markt und dieser stetig wächst. Es wird darauf hingewiesen, dass in Ditzum beide Wohnmobil-Stellplätze über die Saison sehr gut ausgelastet waren.

Es gibt zwar schon länger Ideen für eine Möglichkeit in Jemgum, die CDU sieht allerdings in Ditzum aufgrund der bereit vorhandenen Struktur, eher die Möglichkeit, eine Erweiterung zu ermöglichen. Es sollte das Ziel sein, den Tourismus weiter auszubauen.

Herr Plöger bittet daraufhin, dieses Thema bei Vorlage einer Datengrundlage zunächst in den Gruppen und Fraktionen besprechen zu können.

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung eine bereits bestehende Datengrundlage aktualisiert und den Gruppen/Fraktionen zur internen Diskussion zur Verfügung stellt. Danach soll im Ausschuss weiter darüber beraten werden.

Zu TOP 8. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Es gibt keine Anfragen, Anregungen und Hinweise.

Zu TOP 9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Es gibt keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner.

**Zu TOP Ende der Sitzung
10.**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Daniel Groen
Protokollführer